

Merkblatt zur Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen mittels DNA-Gutachten

Zur Feststellung von Verwandtschaftsverhältnissen ist die Erstellung eines medizinischen Gutachtens erforderlich, welches auf einem DNA-Test basiert. Hierzu müssen von verschiedenen Personen Schleimhautabstriche entnommen werden. Die Botschaft teilt in jedem Einzelfall mit, wer genau in das Gutachten miteinbezogen werden muss. Bitte achten Sie darauf, dies auch genauso dem Institut mitzuteilen. **Auf Grund der Regularien der deutschen rechtsmedizinischen Institute muss die mütterliche Abstammung in der Regel mit geprüft werden.**

Den Auftrag zur Durchführung des medizinischen Gutachtens muss der/die Antragsteller*in bzw. die Referenzperson selbst erteilen. Hierfür kommt jedes medizinische Institut in Deutschland in Frage, welches bei der Deutschen Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) akkreditiert ist. Auskunft zu Adressen solcher Institute sind bei dem örtlichen Gesundheitsamt, der Ausländerbehörde oder unter www.vaterschaftstest.de (Rubrik: Gutachter) erhältlich.

Für die in Ghana lebenden Antragsteller*innen und Referenzpersonen erfolgt die Probenentnahme in der Regionalärztdienststelle der Deutschen Botschaft (RAD) in Accra. **Bitten Sie das Institut darum, dass das Entnahmematerial und alle Formulare (Englische und Deutsche Ausführung) an die Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft Accra, an die folgende Adresse gesendet werden:**

**Auswärtiges Amt
für Botschaft Accra
- RK Abteilung Visastelle -
Kurstr. 36
11013 Berlin**

Die Botschaft prüft die übersandten Unterlagen und leitet das Entnahmematerial und alle Formulare an die RAD weiter. Wichtig ist, dass eine ghanaische Telefonnummer zur Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung angegeben ist. Sobald das Probenentnahme-Set in der RAD eingetroffen ist, wird von dort aus Kontakt zur Terminvereinbarung aufgenommen. Die RAD ist zu erreichen unter Tel.: +233 (0) 30 222 2608 oder 030 221 1048 oder E-Mail: info@accra.diplo.de. **Die Terminvergabe erfolgt nicht durch die Rechts- und Konsularabteilung/Visastelle.**

Zu dem vereinbarten Termin müssen alle Personen die getestet werden, ihren Reisepass oder ghanaische ID-Card- als Identitätsnachweis - sowie zwei neue Passbilder mitbringen. Eine Geburtsurkunde genügt nicht. Nach Abnahme des Schleimhautabstrichs wird dieser zur Auswertung an das in Deutschland beauftragte Institut übersandt. Für die Probenentnahme und Transport werden EUR 60 berechnet, diese sind in der RAD in bar zu bezahlen (in Cedis oder der genaue Betrag in Euro).

Im Falle einer Familienzusammenführung beachten Sie bitte Folgendes: Der/Die Antragsteller*in oder die in Deutschland lebende Referenzperson müssen das Institut in Deutschland informieren, damit die DNA-Ergebnisse (Gutachten) innerhalb der angegebenen Frist an die Rechts- und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft Accra oder per E-Mail an visa@accr.auswaertiges-amt.de übersandt werden.